



BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Str. 486, 81241 München

## Einladung

zur 47. Sitzung des Bezirksausschusses  
des 20. Stadtbezirkes - Hadern -  
**am Montag, den 12.03.2018 um 19.30 Uhr,**  
**Gaststätte „Mehlfeld's“, Gardinistraße 98 a**

**Vorsitzender**  
**Johann Stadler**

**Privat:**  
Großhaderner Str. 54 a  
81375 München  
Telefon: 089 - 7004603  
E-Mail: johannjstadler@aol.com

**Geschäftsstelle West:**  
Landsberger Str. 486, 81241 München  
Telefon: 089 – 233 37352  
Telefax: 089 – 233 37356  
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 28.02.2018

## Tagesordnung:

- A.            Vorstellung Pläne Neu- und Erweiterungsbau Kinderzentrum München**
- 1            Die Bürgerinnen und Bürger haben das Wort**
1.            Bäume vor dem Anwesen Stiftsbogen 21
- 2            Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**
- 3.            Ausschussberichte und Berichte zu Informationsveranstaltungen  
städtischer Referate**
1.            UA Soziales und Kultur
2.            UA Bau und Wohnen
- 4.            Anträge, Anfragen und Schreiben an die Stadtverwaltung  
- kein Eingang -**
- 5.            Entscheidungsfälle**
1.            Budget der Bezirksausschüsse, MobilSpiel e.V., "Kicklusion - Alle spielen mit" am  
06.05.2018 im Westpark, 453,- € (Direktorium, 05.02.18)  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10966
2.            Budget der Bezirksausschüsse, Initiative „München malt-Das Leben ist bunt“,  
Bürger-Malprojekt „München malt-Das Leben ist bunt“, 3.972,48 € (Direktorium,  
25.01.18)  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10896

3. A96; Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit im Stadtgebiet auf 60 km/h (Ziffer 2 des Antrags) (Kreisverwaltungsreferat, 15.02.18)  
BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 01739 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Hadern vom 17.10.2017  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10943
4. Budget der Bezirksausschüsse, Förderverein der Grundschule am Canisiusplatz e.V., MFM-Projekt Elternabend am 06.06. und „KörperWunderWerkstatt“ am 21.06., 740,- € (Direktorium, 22.02.18)  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11087

## 6. Anhörungsfälle

1. Veranstaltung in einer städtischen Grünanlage, hier: Gottesdienst von Namen Jesu und Simeonskirche am Neufriedenheimer Platz am 08.07.2018 (Kreisverwaltungsreferat, 06.02.18)
2. Veranstaltung in einer städtischen Grünanlage, hier: Max-Lebsche-Platz vom 04. - 10.06.2018, Circusvorstellung des Circus Galliano (Kreisverwaltungsreferat, 06.02.18)
3. Veranstaltung in einer städtischen Grünanlage, hier: Max-Lebsche-Platz, 31. Haderner Dorffest vom 04.05. - 13.05.2018 von 11.00 - 23.00 Uhr (Kreisverwaltungsreferat, 08.02.18)
4. Änderung der BA-Satzung: Inklusionsbeauftragte in den Bezirksausschüssen (Direktorium, 14.02.18)
5. Rolf-Pinegger-Straße 16 - 22, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garage - Vorbescheid (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 07.02.18)
6. Erinnerungsverfahren: Hallgartenstraße 5 - 7, Bauschadenwiederherstellung (Baureferat, 02.02.18)
7. Mittelfristige Finanzplanung 2017 - 2021, Mehrjahresinvestitionsprogramm - Anhörungsverfahren, Fortschreibung für die Jahre 2018 bis 2022 (Stadtkämmerei, 06.02.18)
8. Verkehrsrechtliche Anordnung, Erleichterte steckenbezogene Anordnung von Tempo 30 vor Schulen und ähnlichen Einrichtungen, hier:  
- Blumenauer Straße 11  
- Senftenauerstraße 21 (Kreisverwaltungsreferat, 15.02.18)
9. Landtags- und Bezirkswahl 2018; Anhörung der Bezirksausschüsse zur Stimmbezirkseinteilung (Kreisverwaltungsreferat, 06.02.18)

## 7. Baumschutz

### 7.1 Einzelfällanträge / Baumbestandspläne

1. Rolf-Pinegger-Straße 16 - 22, gem. Baumbestandsplan Nr. 1313
2. Sonnenblumenstraße 53, gem. Baumbestandsplan Nr. 26949
3. Am Brombeerschlag 29, 1 Fichte und 1 Rotbuche

4. Am Hedernfeld 5 - 24, 1 Vogelkirsche, 3 Bergahorn, 1 Stieleiche und 1 Hängebirke
5. Am Waldrand 39, 1 Kiefer und 1 Fichte
6. Aurikelstraße 32, 1 Birke
7. Kornwegerstraße 42, 1 Eiche und 1 Rosskastanie
8. Krokusstraße 22 a, 1 Zier-Pflaume
9. Rudi-Seibold-Straße 1 - 41, 1 Feldahorn
10. Würmtalstraße 47, 1 Birke

## **7.2 Fällung von Gefahrenbäumen**

1. Stolzenfelsstraße 4 a, 1 Schwarzkiefer (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 07.02.18)
2. Liste des Baureferates vom 23.01.2018: 15 Bäume auf dem Waldfriedhof
3. Silberblattstraße 25, 1 Scheinzypresse und 2 Fichten (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 27.02.18)

## **7.3 Widerspruch gegen einen Ablehnungsbescheid** - kein Eingang -

## **7.4 Entscheidungen abweichend von der Bezirksausschuss-Beschlusslage**

1. Stahleckplatz 1 - 1 a, 1 Blauzeder und 1 Fichte (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 25.01.18)

## **8. Unterrichtungsfälle**

1. BA-Informationsschreiben Nr. 02/2018; Abrechnung der Aufwandsentschädigung, Einsatz einer neuen Abrechnungssoftware (Direktorium, 05.02.18)
2. Baumaßnahmen der Stadtwerke München, hier: Terofalstraße 125 / Wastl-Witt-Straße; Strom (SWM, 09.02.18)
3. Zweckentfremdung von Wohnraum, hier:
  - Steinpilzweg (Sozialreferat, 12.02.18)
  - Geranienstraße (Sozialreferat, 15.02.18)
  - Windeckstraße (Sozialreferat, 20.02.18)
4. Verkehrsrechtliche Anordnung, hier: Einrichtung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes im Bereich Willibaldstraße 146 (Kreisverwaltungsreferat, 19.02.18)
5. Ergebnisse der BA-Satzungskommission, Behandlung im Stadtrat (Direktorium, 26.01.18)  
(Hinweis auf die Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10577)

6. Standards barrierefreie Fußgängerzonen (Sozialreferat, Behindertenbeirat, 19.02.18)

7. Unveränderte Fortführung eines Gaststättenbetriebes, hier:  
- Capposecco, Stiftsbogen 43 (Kreisverwaltungsreferat, 22.02.18)

#### **9. Antworten der Stadt**

1. Absenkung Bordstein Ida-Schumacher-Weg / Menaristraße (Baureferat und Kreisverwaltungsreferat, 13.02.18)

2. Beidseitiger Radweg in der Terofalstraße und Blumenauer Straße (Kreisverwaltungsreferat, 29.01.18)

3. Ausbau Sauerbruchstraße (Baureferat, 13.02.18)

4. Brummgeräusche in der Wohnung (Referat für Gesundheit und Umwelt, 13.02.18)

5. OBikes vor dem Haus für Kinder am Stiftsbogen (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 21.02.18)

6. Messstellen von Luftschadstoffen (Referat für Gesundheit und Umwelt, 15.02.18)  
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04231

#### **10. Sonstige Antworten auf Anfragen des Bezirksausschusses**

1. Roll-Rampen für U-Bahnhöfe (MVG, 01.02.18)

#### **11. Verschiedenes**

1. Standortbegehung IHFEM am Dienstag, 15.05.2018 (SWM, 14.02.18)

2. Bürgerforum Altenpflege am 20.03.2018 im alten Rathaus (Direktorium, Januar 2018)

3. Protokoll der öffentlichen Sitzung des Mieterbeirates vom 15.01.2018 (Mieterbeirat, 20.02.18)

4. BA-Dialog mit dem Referat für Bildung und Sport am 19.04.2018 (Referat für Bildung und Sport, 27.02.18)

#### **12. Eingegangene Referentenanträge und Beschlüsse des Stadtrates sowie Bekanntgaben im Stadtrat (Herr Alscher)**

#### **13. Nichtöffentliche Sitzung**

Die nächste BA-Sitzung findet am **Montag, den 09.04.2018 um 19.30 Uhr** in der Gaststätte „Mehlfeld's“, Gardinistraße 98 a, statt.

Auskünfte zum Protokoll der letzten BA-Sitzung können bei der BA-Geschäftsstelle (Telefonnummer siehe Briefkopf) eingeholt werden.

## 12. Eingegangene Referentenanträge und Beschlüsse des Stadtrates sowie Bekanntgaben im Stadtrat (Herr Alscher)

### 1. Vollversammlung

#### 1.1 Gefasste Beschlüsse

1. Beschluss vom 13.12.2017 *(nach Antrag)*:  
Maßnahmen zur Stärkung des Baumschutzes in München  
"Aktion Kontrolle Grün"  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09243
  - a) *In den baumschutzrechtlichen Verfahren (Einzelfällung, Baugenehmigung) wird ein verstärkter Vollzug bei angeordneten, jedoch bisher nicht (ordnungsgemäß) vorgenommenen Ersatzpflanzungen für notwendig erachtet. Nach derzeitiger Praxis werden nur 8% der entsprechenden Auflagen kontrolliert (S. 37).*
  - b) *Die „Untere Naturschutzbehörde“ (UNB) im „Referat für Stadtplanung und Bauordnung“ (RSB) wird daher beauftragt, ab sofort 60% der verfügbaren Ersatzpflanzungen zu kontrollieren. Hierfür werden 3 Vollzeitstellen geschaffen, die zusammen 3 x 54.550,- € = 163.650,- € / Jahr kosten. Die UNB soll außerdem ein „digitales Ersatzpflanzungskataster“ zur Unterstützung der notwendigen Kontrollen einrichten sowie ein „Fachkonzept zur freiwilligen Pflanzung von Gehölzen an bzw. auf der Grundstücksgrenze und der hierfür erforderlichen Finanzierung aus Mitteln der baumschutzrechtlichen Ausgleichszahlungen“ erstellen (S. 35).*
  - c) *An dem Anhörungsverfahren für diese BV haben sich die Bezirksausschüsse 1, 2, 4 - 8 und 12 - 19, nicht jedoch der BA Hadern beteiligt. Die Bezirksausschüsse 5 - 7 und 18 haben vollinhaltlich zugestimmt. Die Bezirksausschüsse 1, 2, 4, 8, 12, 14 - 17 und 19 haben Änderungsanträge gestellt (S. 13, Anlagen 5 - 21). Wegen des Inhalts dieser Anträge und der Stellungnahme des RSB / UNB hierzu wird auf die Seiten 13 - 35 der BV Bezug genommen. Insbesondere reicht die bisherige faktische Ersatzpflanzungsquote von 75% nicht aus, um den Verlust an Baumbestand (2.500 Bäume / Jahr) auf Dauer zu ersetzen.*
  - d) *Das RSB / UNB beabsichtigt daher, die bisherigen Ersatzpflanzungskontrollen zu verstärken und die noch offenen, aber nicht als „vollzogen“ gemeldeten Ersatzpflanzungsaufgaben konsequent zu verfolgen. Um eine signifikante Erhöhung der Pflanzquote zu erreichen, will das RSB / UNB 60% der bisher nicht angezeigten Ersatzbäume in den beiden Verfahrensarten „Einzelfällung“ und „Baugenehmigung“ überprüfen. Zur Unterstützung dieser Kontrollen wird ein „Ersatzpflanzungskataster“ eingerichtet. Ein entsprechender Programmierauftrag ist in Vorbereitung (S. 35).*
  - e) *Der Naturschutzbeirat der LHM hat in seiner Sitzung am 08.05.2017 dieses Anliegen des RSB / UNB - zusammen mit den erwähnten Bezirksausschüssen – unterstützt (S. 36).*
  - f) *Die Bezirksausschüsse 1 - 25 wurden im Rahmen der vom RSB veranstalteten Regionalgespräche am 21.06., 04.07. und 12.07.2017 (Hadern) über das weitere Vorgehen informiert. Die anwesenden BA-Mitglieder haben die konsequente Verfolgung der noch offenen Ersatzpflanzungsaufgaben begrüßt. Das Außendienstkonzept ist allen Bezirksausschüssen zugesandt worden (S. 36).*
  - g) *Das Produktkostenbudget erhöht sich für 3 Planstellen um 3 x 54.513,22 € = 163.540,- € (Punkt 2 und 5). Davon entfallen auf die zusätzlichen Personalkosten 62.250,- € + 40% Rückstellung für Beihilfen und Pension = 87.150,- € / Jahr sowie die Ersteinrichtungskosten für 3 Arbeitsplätze 3 x 2.370,- € = 7.110,- € (Punkt 4).*

2. Beschluss vom 13.12.2017 (*Punkte 1 und 3 – 27 nach Referentenantrag, Punkt 2 i.d.F. des Änderungsantrages der CSU-Fraktion vom 06.12.2017, wonach die Parklizenzierung „differenziert nach räumlichen Gegebenheiten und den Tages- / Nachtzeiten sowie den Wochentagen auszugestalten“ ist*):  
 Parkraummanagement in München - Fortschreibung Sektor V, insbesondere zur – von der Referentin – abgelehnten – Empfehlung der Bürgerversammlung Nr. 14-20 / E 00645 vom 20.10.2015 „Anwohnerparken rund um die U-Bahn-Haltestelle Großhadern“ (S. 2, Punkt 21; S. 80; Anlage 21),  
 Anwohnerparken rund um die U-Bahn-Haltestelle "Großhadern"  
 BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 00645 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Hadern vom 20.10.2015  
 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08574  
 a) *Großhadern gehört bisher nicht zu den insgesamt 18 Untersuchungsgebieten im „Sektor V“ (S. 15).*  
 b) *Die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten sei nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner „regelmäßig“ keine ausreichende Möglichkeit hätten, in „ortsüblich fußläufig zumutbarer“ Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihre KFZ zu finden.*  
*Veranstaltungen (z.B. Fußball), saisonale/temporäre Überlastungen (z.B. im Umfeld großer Biergärten an einzelnen Wochenenden im Sommer) oder Baustellen, die den öffentlichen Straßenraum nur temporär einschränkten, fielen nicht unter die Kategorie „regelmäßig“.*  
*Die „fußläufig zumutbare Entfernung“ bedeute, dass es akzeptabel sei, das KFZ „ein paar Straßen entfernt“ abstellen zu müssen (S. 15 - 16).*  
*Strecken von 400 - 600 m seien zumutbar (unter Berufung auf die Rechtsprechung).*  
*Auch bei Einführung einer Bewirtschaftung lasse sich nicht für jeden Bewohner die Möglichkeit schaffen, „direkt vor der Haustür“ einen freien Stellplatz zu bekommen (S. 14, Abschnitt 4.1).*  
 c) *Die maximale Ausdehnung eines Bewirtschaftungsgebietes wird mit 1.000 m angegeben (unter Berufung auf die Amtliche Begründung zur „35. VO zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“ und die VwV-StVO).*  
 d) *Für den Bereich des U-Bahnhofs „Großhadern“ werden die unter Abschnitt 4.1 „Notwendigkeiten der Untersuchungen – Rechtliche Vorgaben zur Einführung einer Parklizenzierung“ (S. 14) beschriebenen Voraussetzungen nach § 45 StVO verneint, so dass die Ausweisung eines Parklizenzbereichs abgelehnt wird. Auch „aus verkehrsplanerischer Sicht“ wird die kleinräumige Anordnung einer derartigen Regelung als „nicht zielführend“ bewertet (S. 80 - 81).*
3. Beschluss vom 13.12.2017 (*nach Antrag*):  
 Studie für die Landeshauptstadt München  
 "Nutzungsmuster öffentlicher Räume im Zuge des soziodemographischen Wandels"  
 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09854  
*Die Kosten dieser Studie sind mit 380.000,- € veranschlagt, wovon der Freistaat Bayern maximal 95.000,- € trägt.*
4. Beschluss vom 24.01.2018 (*nach Antrag*):  
 Standortkonzept Bürgerbüros  
 Ergebnisse der Evaluierung der Machbarkeitsstudie  
 Fortschreibung des Standortkonzepts  
 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07823  
*Für Hadern ist kein Bürgerbüro vorgesehen.*  
*Eine Stellungnahme des BA Hadern ist nicht erfolgt.*

5. Beschluss vom 13.12.2017 *(nach Antrag)*:  
 „Dialog-Displays“ in München  
 Ergebnis Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und Finanzierung zweijähriger Versuch  
 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09768  
*Das KVR wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Durchführung des Versuchs in die Wege zu leiten.*  
*Beginnen wird mit den Stadtbezirken 21 – 25.*  
*Die Stadtbezirke 16 – 20 (Hadern) sind im 2. Versuchsjahr an der Reihe.*  
*Jeder BA kann 2 Standorte benennen (S. 6).*  
*Eine Stellungnahme des BA Hadern ist nicht erfolgt.*

**1.2 Referentenanträge**  
 - kein Eingang -

**2. Senatsbeschlüsse**

**2.1 Gefasste Beschlüsse**

1. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.01.2018  
*(nach Antrag)*:  
 Wohnungen teilbar bauen  
 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10494  
*a) Dem Wunsch nach flexibel gestaltbaren Grundrissen im „Geförderten Wohnungsbau“ stehen nach Meinung des Referates grundsätzlich die „Vorgaben hinsichtlich kompakter Wohnungsgrößen in Kombination itm der entsprechenden Belegung“ sowie die „Kostenobergrenzen für Baukosten“ entgegen. Das Referat wird beauftragt, die Ergebnisse einer entsprechenden Studienarbeit im Ausschuss vorzustellen.*  
*b) Bei den beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften, den Firmen „GWG München mbH“ (GWG) und „GEWOFAG Holding GmbH“ (GEWOFAG), liegen jedoch bereits ausreichende Instrumente für die Umsetzung der im Antrag beschriebenen Intention vor (S. 2 – 3).*
2. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.01.2018  
*(nach Antrag)*:  
 Alt sein in München – Teil 1  
 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10241  
*a) Ein lokaler Bezug zu Hadern ist nicht ersichtlich.*  
*b) Der Antrag wird abgelehnt, weil – nach Auffassung des RSB bereits bewährte - „Förderprogramme für Eigentümer und Vermieter für die Nachrüstung von Aufzügen“ vorlägen, die die Ziele des Antrags vollständig abdeckten. Für die Aufstellung eines weiteren Förderprogramms und die Datenerhebung des Bedarfs an Aufzügen im Altbestand bestehe keine Notwendigkeit.*

3. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.01.2018  
*(Vertagt in die übernächste Sitzung:*  
Direkter Austausch des Stadtrates mit der Stadtverwaltung, der Stadtgestaltungskommission und den an Planung und Bau beteiligten Interessengemeinschaften  
a) Mehr Freiraum für architektonische Qualität  
Bewertung und Umsetzung der Vorschläge des Bundes der Architekten  
B) Nicht geförderten Wohnraum städtisch unterstützen  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09931  
a) *Der OB will sich über den „Deutschen Städtetag“ für eine Novellierung des § 20 Abs. 4 der BaunutzungsVO (BauNVO) und der „Technischen Anleitung Lärm“ (TA-Lärm) einsetzen mit dem Ziel, dass weitere Flächen nach § 20 Abs. 4 BauNVO unberücksichtigt bleiben sollen sowie der nach der TA-Lärm zu beurteilenden Anlagen- und Verkehrslärm nur noch auf den Innenpegel abgestellt wird.*  
b) *Die Referentin will sich im Verwaltungsvollzug laufend bemühen, die in den Thesen des „Bundes Deutscher Architekten“ (BDA) angesprochenen „Standards im Wohnungsbau“ zu reduzieren, die Mieten auch im „nichtgeförderten Wohnungsbau“ zu stabilisieren sowie der fachlichen Einschätzung der Vorschläge des BDA und der am Bau beteiligten Interessengemeinschaften zu folgen.*
4. Beschluss des Bauausschusses vom 31.01.2018 *(nach Antrag, Punkt 1, Satz 3, mit dem Vorrang von Spielplätzen):*  
Krähensichere Mülleimer  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04191
5. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.01.2018  
*(nach Antrag):*  
Von Zürich lernen. urbanes Wohnen über Tramdepot  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10202  
a) *Die Verwaltung soll mögliche Flächenpotentiale für den Wohnungsbau, insbesondere die Überbauung von Parkplätzen und bisher ebenerdigen Nutzungen weiterhin prüfen. Die Überbauung von großflächigen ebenerdigen Nutzungen mit „Wohnen und Gewerbe bzw. sozialer Infrastruktur“ ist in Planung und wird immer häufiger realisiert (z.B. Parkplatz des Dantebades an der Homerstraße durch die GEWOFAG, Garagenanlage an der Saherrstraße, Lebensmittelmarkt an der Thalkirchnerer Straße, Gewerbe am Ackermannbogen durch die GWG, Gewerbe an der Isoldenstraße durch die GEWOFAG, Baugebiet Domagkpark durch die „Münchner Wagnis eG“, „Freiham-Wohnanlagen 7 und 8“ durch die GEWOFAG, was von der Größenordnung her am Ehesten dem Projekt in Zürich-Kalkbreite entspricht). Auch anderweitige Überbauungen kommen in Betracht (z.B. Bebauungsplan Ratzingerplatz, U-Bahnhof „Aidenbachstraße“ mit Trambahnwendes Schleife für die Tram-West-Tangente und 2-geschossiger Park-and-Ride-Anlage, sowie darüber Schulsportanlagen für Grundschule und Gymnasium (S. 3 – 4, Abschnitt 2.2). Bestehende Nutzungen sollen jedoch nicht eingeschränkt oder behindert werden (S. 4, Abschnitt 2.3).*  
b) *Die geforderte Überbauung der Trambahn- und Busbetriebshöfe der MVG, wie in Zürich-Kalkbreite, wird jedoch vom Referat und vom Ausschuss nach Besichtigung am 02 – 04. September 2017 kritisch gesehen (S. 2 – 4, Abschnitt 2.1 und 3).*



6. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 31.01.2018 *(nach Referentenantrag, Punkt 2 mit der Ergänzung der FDP-Fraktion, dass sich der OB im „Deutschen Städtetag“ weiterhin für eine Änderung der „TA Lärm“ einsetzen soll, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, auch bei gewerblichem Lärm die Möglichkeit des „passiven Lärmschutzes“ nutzen zu können)*:  
 Neue Gebietskategorie im Baurecht  
 Urbanes Gebiet  
 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07964

## 2.2 Referentenanträge

- kein Eingang -

## 3. Vorberatende Ausschüsse

### 3.1 Gefasste Beschlüsse

1. Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 28.11.2017 *(nach Antrag)*:  
 Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP)  
 2017 - 2021  
 1. Investitionsmaßnahmen für Schulen, Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen *(im Gesamtwert von 3.331.000.000,- €)*  
 2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse, *insbesondere des BA Hadern vom 11.04.2017 (S. 20 – 22)*.  
 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10352

### 3.2 Referentenanträge

1. 4. Hinweis / Ergänzung vom 26.01.2018 zum Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, des Bauausschusses und Kreisverwaltungs Ausschusses vom 31.01.2018 *(nach Referentenantrag)*:  
 Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in München  
 Fortschreibung und Radverkehrsbericht 2017  
 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09964  
*Der Referentenantrag wird für die Vollversammlung unverändert aufrechterhalten. Die Anlage 68 des Referentenvortrages wurde vervollständigt (4 Hinweis / Ergänzung vom 26.01.2018).*  
*Der gemeinsame Änderungsantrag Nr. 14-20 / A 03710 der Fraktion „Die Grünen/Rosa Liste“ und von 2 weiteren Fraktionen ist im Ausschuss abgelehnt worden.*  
*Die bisherige Beschlussseite ist ungültig (Feststellung des Direktoriums, HA II – V/SP).*  
*Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die vorliegende BV Nr. 14-20 / V 09964 mit insgesamt 4 Hinweisen / Ergänzungen, zuletzt vom 26.01.2018, eingegangen am 22.02.2018, im Umfang eines Leitzorders, Bezug genommen.*

#### 4. Bekanntgaben

1. Bekanntgabe des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 31.01.2018 (*Unverändert*):  
 Wohnungsmarktbeobachtung München –  
 Kleinräumige Strukturdaten 2016 für die Stadtbezirke, *insbesondere den Stadtbezirk Hadern*  
 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10503
- a) *Hadern wird als „beliebt bei den Bewohnern“ eingestuft. Bei einem Durchschnittsalter von 42,9 Jahren steht Hadern auf Platz 3 der Stadtbezirke. Die mittlere Wohndauer liegt bei 12,2 Jahren, was für Hadern Platz 4 bedeutet. Die persönliche Kaufkraft der Einwohner (EW) ist mit 27.346,- € / EW = Platz 20 unterdurchschnittlich und seit 2014 um 444,- € / EW rückläufig. Von den vorhandenen 25.279 Haushalten entfallen 12.286 Haushalte = 48,6% auf Einpersonenhaushalte, 4.702 Haushalte = 18,6% auf Haushalte mit Kindern, was Platz 7 bedeutet.*
- b) *Von der Gesamtfläche von 31.072 ha entfallen 922 ha = 2,97% auf Hadern, die mit 5.894 Gebäuden auf 383,55 ha = 41,6% bebaut sind, wovon wiederum 334,46 ha = 87,2% auf 5.140 Wohnbauten entfallen, womit Hadern an der Spitze aller Stadtbezirke steht. 4.060 Gebäude = 68,9% der vorhandenen 5.894 Gebäude sind Ein- und Zweifamilienhäuser (EFH / ZFH), was Platz 5 bedeutet. 5.110 Gebäude (= 86,7% von diesen 5.897 Gebäude) haben maximal 3 Geschosse, was Platz 6 bedeutet. Lediglich 784 Gebäude = 13,3% aller Gebäude haben mehr als 3 Geschosse. Vom derzeitigen Gebäudebestand sind 990 Gebäude = 16,8% im Zeitraum von 1969 – 1978 ( Platz 2) und 2.039 Gebäude = 34,6% seit 1979 entstanden (Platz 8). Seit 1969 sind somit 3.029 Gebäude = 51,4% des derzeitigen Gebäudebestandes entstanden.*
- c) *Von den in 2016 fertiggestellten 146 Wohnungen entfallen 91 Wohnungen = 62,3% auf § 34 BauGB, 55 Wohnungen = 37,7% auf einen Bebauungsplan. Von den derzeit vorhandenen 25.348 Wohnungen entfallen 1.648 Wohnungen = 6,5% auf Sozialwohnungen, was zu Platz 9 führt.*
- d) *Von den 1.573.843 Einwohnern (EW) entfallen 51.528 EW = 3,26% auf Hadern, wovon 13.840 EW = 27% Ausländer sind, was mit Platz 13 in etwa dem Durchschnitt von München entspricht. Die Siedlungsdichte von 56 EW / ha in 27 Wohnungen / ha liegt über dem Durchschnitt von 51 EW / ha. Diese EW-Zahl verteilt sich auf 25.279 Haushalte mit durchschnittlich je 2 Personen, was Platz 5 bedeutet. Mit einem EW-Zuwachs von 1,5% von 2014 – 2016 steht Hadern an vorletzter Stelle von allen Stadtbezirken.*
- e) *Im Schnitt ist eine Wohnung 67 m<sup>2</sup> groß = 33 m<sup>2</sup> / EW, was zu Platz 9 führt. Die Mietpreise in Hadern sind, insbesondere bei Bestandsimmobilien, vergleichsweise günstig. Bei Erstvermietung werden 16,90 € / m<sup>2</sup>, bei Folgevermietung 14,30 € / m<sup>2</sup> verlangt. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die „Strukturdaten 2016“ Bezug genommen.*

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Johann Stadler  
 Vorsitzender des BA 20  
 - Hadern -